## Antrag auf Ausnahme, Befreiung, Abweichung

Fertigung

An die Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission Blumenstraße 28 b 80331 München Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen ⊠

Können Vorschriften oder Festsetzungen nicht eingehalten werden, kann ein Antrag auf Ausnahme oder Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplans, bzw. ein Antrag auf Abweichung nach Bayerischer Bauordnung (BayBO) gestellt werden. Dem Antrag kann nur statt gegeben werden, wenn eine ausreichende Begründung vorliegt und er mit den öffentlich-rechtlichen sowie den geschützten nachbarlichen Belangen vereinbar ist.

<sup>1</sup>Rechnungen werden in einem zentralen Buchungssystem der Stadt bearbeitet. Für eine eindeutige Zuordnung wird bei natürlichen Personen das Geburtsdatum und bei Firmen Angaben aus dem Handelsregister benötigt.

Antragsteller*in	weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma	
Name			Vorname			Geb. Datum <sup>1</sup>
Firma			Handelsregi	isternummer <sup>1</sup>		
			Registerger	icht <sup>1</sup>		
Straße			Hausnumme	er von / Zusatz bis / Zusat -	Z	
Postleitzahl	Wohnort					
E-Mail						
Telefon (mit Vorwahl)			Fax			
Baugrundstück						
Straße				Hausnummer von / Z	usatz bis / Zu -	ısatz
Gemarkung				Flurnummer	1	
Vorhaben						
Genaue Bezeichnung	des Vorhabens					
Aktenzeichen der Lok	albaukommission	(soweit bekannt)				

Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen können beantragt werden

- im Freistellungsverfahren, außer für Festsetzungen des Bebauungsplans (in diesem Fall ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen),
- im Rahmen eines regulären Baugenehmigungsverfahrens (Sonderbau),
- im Vereinfachten Verfahren auch für Vorschriften, die von der Behörde nicht geprüft werden sowie im Rahmen der Genehmigungsfiktion,
- isoliert, bei Vorhaben, die ohne Verfahren (verfahrensfrei) errichtet werden können.

Antrag auf	Ausnahme (§ 31 (1) BauGB)	Befreiung (§ 31 (2) BauGB)	Abweichung (Art. 63 BayBO)	
im Baugenehmigungsverfahren (Sonderbau)				
außerhalb des Prüfumfangs der Behörde (Vereinfachtes Verfahren)				
im Rahmen der Genehmigungsfiktion				
ohne	ohne Baugenehmigungsverfahren, bzw. im Freistellungsverfahren			

## Anlagen

Damit der Antrag beurteilt werden kann, sind alle notwendigen Unterlagen und Planzeichnungen beizufügen. Befreiungen und Abweichungen sind möglichst zeichnerisch mit den entsprechenden Maßangaben darzustellen. Ein Lageplan im Maßstab 1: 1.000 ist beizulegen.

Planzeichnungen	Brandschutznachweis		
Lageplan M 1 : 1.000	Zustimmung der betroffenen Nachbarn		

## **Betroffene Vorschriften**

Die Vorschrift, die nicht eingehalten werden kann, ist genau zu benennen.

Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplans können aufgrund § 31 BauGB erteilt werden.

• Z. B. "Befreiung gemäß § 31 BauGB wegen Überschreitung der festgesetzten Baugrenze um 1,25 m."

Abweichungen sind geregelt in Art. 63 BayBO. Sie können nur von Anforderungen der BayBO oder von Vorschriften, die auf der Grundlage der BayBO erlassen wurden, erteilt werden.

 Z. B. "Abweichung von Art. 6 Abs. 5a BayBO wegen Unterschreitung der erforderlichen Abstandsflächentiefe um 25 cm bei Ersatz des bisherigen Wohngebäudes in gleicher Abmessung und Gestalt".

Sind Vorschriften betroffen, die dem Nachbarschutz dienen, muss die Einverständniserklärung der betroffenen Nachbar\*innen beigelegt werden.

Vorschrift:	Ausnahme (§ 31 (1) BauGB)	Befreiung (§ 31 (2) BauGB)	Abweichung (Art. 63 BayBO)
Beschreibung:			
siehe A	Anlage (Plandarstellung)	siehe Brandschutz	znachweis

Begründung		
Befreiungen und Abweichungen können nur in begründeten Einzelfällen erteilt werden. Es ist zu begründen, aufgrund welcher besonderen außergewöhnlichen Situation das Vorhaben nicht ohne die Befreiung oder Abweichung verwirklicht werden kann. Dabei müssen in der Regel besondere Umstände vorliegen, die dazu führen, dass die Einhaltung der betroffenen Vorschrift zu einer vom Gesetz unbeabsichtigten und unbilliger Härte führen würde. Eine Abweichung kann erteilt werden, wenn das Schutzziel der Vorschrift auch auf andere Weise erreicht werden kann. Kompensationsmaßnahmen, zu den Vorschriften, die nicht eingehalten werden, sind zu benennen. Abweichungen von brandschutztechnischen Vorschriften können nur im Zusammenhang mit der Gesamtsituation des Gebäudes beurteilt werden. Gegebenenfalls ist ein Brandschutzkonzept beizulegen.		
siehe Anlage (Plandarstellung)	siehe Brandschutznachweis	
Gebühren		
wirtschaftlichen Vorteil, der dadurch entsteht, dass Vors müssen.	rechnet. Sofern dies nicht nicht möglich oder sinnvoll ist	
Wirtschaftlicher Vorteil, der durch die Ausnahme, Befrei	ung oder Abweichung entsteht.	
Hinweise zum Datenschutz		
Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Ver Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der	Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), bindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.  personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren  tz sind im Internet unter www.muenchen.de/lbk-formulare	
Unterschrift	<sup>2</sup> Eine ausreichende Vollmacht ist beizuleger	
Datum Unterschrift	Antragsteller*in Bevollmächtigte*r ²	